

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das "Humburg-Haus"

§ 1

§ 1 (1) es wird folgender Zusatz aus Satz 1 gestrichen:

„sonstige Veranstaltungen“

§ 1 (1) es wird um folgende Zusätze im Satz 2 ergänzt:

„Geburtstage (ab dem 30. Lebensjahr); Hochzeiten“

§ 2

§ 4 (6) es wird aus Satz 2 „bis 12 Uhr“ gestrichen und durch „bis 10 Uhr“ ersetzt

§ 4 (7) es wird Satz 2 gestrichen und durch folgenden ersetzt:

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung der Stadt Barmstedt.

§ 3

§9 A. (1) a) für die Diele incl. Küche wird das Nutzungsentgelt in Höhe von „175 Euro“ gestrichen und durch das Nutzungsentgelt in Höhe von „250 Euro“ ersetzt.

§9 A. (2) Für die Benutzung der Diele bzw. sonstige Räume (ohne Küche) bei standesamtlichen Trauungen wird „werden gesonderte Entgelte erhoben“ gestrichen und durch das Nutzungsentgelt in Höhe von „75 Euro“ ersetzt.

§9 B. (1) a) es wird die „Nutzung 1 x monatlich = 5 Euro / 55 Euro jährlich“ gestrichen und durch „Nutzung 1 x monatlich = 8 Euro / 88 Euro jährlich ersetzt“.

§9 B. (1) b) es wird die „Nutzung 2 x monatlich = 10 Euro / 110 Euro jährlich“ gestrichen und durch die „Nutzung „2 x monatlich =16 Euro / 176 Euro jährlich“ ersetzt.

§9 B. (2) a) es wird „mit Küchennutzung = 75 Euro“ gestrichen und durch „mit Küchennutzung = 100 Euro“ ersetzt.

§9 B. (2) b) es wird „ohne Küchennutzung = 20 Euro“ gestrichen und durch „ohne Küchennutzung = 50 Euro“ ersetzt.

§9 B (3) es wird durch den Satz „Nutzung des Humburg-Hauses durch Kulturvereine
(z.B. Pfiff) = 125 Euro pro Veranstaltung.

§4

Die 1. Änderung der Richtlinien über die Benutzungs- und Entgeltordnung für das „Humburg-Haus“ tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Barmstedt, den 31.03.2023

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin



(Döpke)